

**Antrag auf Gewährung der Förderung
für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**

Antragsteller_in

- Private_r Eigentümer_in
- Vertretung einer Eigentümergemeinschaft
- Vertretung einer Baugruppe aus Privatpersonen
- Vertretung einer Baugenossenschaft
- Vertretung eines Projektes des Mietshäuser Syndikats

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Fördergegenstand

Geplante, förderfähige Maßnahme	Angaben nach EU-Verordnung Nr. 1253/2014
<input type="checkbox"/> Wohnungszentrale Lüftungsanlage	Temperaturänderungsgrad _____ Prozent spezifische Eingangsleistung _____ W/(m ³ /h)
<input type="checkbox"/> Gebäudezentrale Lüftungsanlage	Thermischer Übertragungsgrad _____ Prozent Spezifische Ventilatorleistung der Kategorie SFP-_____ nach DIN EN 16798-3:2017-11
<input type="checkbox"/> Wohnungs- oder Gebäudezentrale	Lüftungsanlage mit Passivhaus Institut Zertifizierung.

Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Tübingen

Geplanter Effizienzhaus-Standard des Gebäudes:

- Effizienzhaus 55
- Effizienzhaus 40
- Sonstiges: _____

Bei Mehrfamilienhäusern:

Anzahl der Wohneinheiten, die mit der Lüftungsanlage versorgt werden: _____ Wohneinheiten.

Geplante Kosten des Vorhabens (Anschaffung und Installation): _____ Euro

Wurden weitere Fördermittel beantragt? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Stelle? _____

H:\Formular\003\Förderprogramm Lüftungsanlagen\Antrag_Foerderprogramm_Lueftungsanlagen_2024

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- Ein Angebot oder Kostenvoranschlag über Anschaffung und Installation der geplanten Lüftungsanlage.

Hinweis:

Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung der Universitätsstadt Tübingen definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf das Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Lüftungsanlage kein Modul zur „aktiven“ Kühlung der Frischluftzufuhr enthält.
- die Beantragung der Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen der Förderrichtlinien erfolgt (siehe Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung der Universitätsstadt Tübingen).
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden.
- die Lüftungsanlage nicht bereits durch andere Förderprogramme gefördert wird (*Ausnahmen:* Bundesförderung für effiziente Gebäude und Förderprogramme der L-Bank).
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

- Effizienzhaus 55 oder besser geplant? Passivhaus zertifizierte Komponenten

Bei wohnungszentralen Anlagen:

entweder:

- Temperaturänderungsgrad ≥ 80 Prozent & spezifische Eingangsleistung $\leq 0,45$ W/(m³/h)
oder:
- Temperaturänderungsgrad ≥ 75 Prozent & spezifische Eingangsleistung $\leq 0,35$ W/(m³/h)

Bei gebäudezentralen Anlagen:

- Thermischer Übertragungsgrad ≥ 75 Prozent
- spezifische Ventilatorleistung der Kategorie SFP-3 oder besser

- Weitere Fördermittel beantragt (außer BEG oder L-Bank)? *Wenn ja: Nicht förderfähig*
- Kostenvoranschlag liegt bei
- Akte wurde angelegt, Dokument wurde eingescannt und abgelegt

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Gewährung der Förderung für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Antrags erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für zehn Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach zwölf Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.